ACHTUNG!
Besucheranschrift ab dem 08.07.2014:
Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Postanschrift:
Postfach 15 51, 53705 Siegburg

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Anlage 1

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Dorfgemeinschaft Merten Sieg
Frau
Monika Schneller
Schlossstraße 65
53783 Eitorf

Straßenverkehrsamt
Verkehrssicherung
Herr Walter
Zimmer: B 4.33
Telefon: 02241/13-2006
Telefax: 02241/13-2005
E-Mail: klaus.walter@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
03.09.2013	36.11 72-02-383/13	13.06.2014

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der L 333 in der Ortsdurchfahrt Eitorf - Bach

Sehr geehrte Frau Schneller,

die in meinem Schreiben vom 10.09.2013 angekündigten Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden sind mittlerweile abgeschlossen. Des Weiteren wurde der Streckenabschnitt der L 333 zwischen den Knoten Schlossstraße und Happacher Straße genauestens in Augenschein genommen. In meine abschließende Bewertung der Verkehrslage auf diesem Streckenabschnitt sind auch Gespräche mit der Heim- und Pflegedienstleitung des Pflegeheims Happacher Hof zu diesem Thema eingeflossen. Die Abschätzung der Geschwindigkeits- / Gefahrensituation auf diesem Streckenabschnitt basiert auf Verkehrsdaten, die durch eine verdeckte Seitenradarmessung ermittelt wurden sowie auf einer Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung in der Ortslage Eitorf – Bach.

Die von Ihnen bemängelten Sichtbeziehungen im Knoten L 333 / Schlossstraße / L 268 (Uckerather Straße) bei der Ausfahrt aus der Schlossstraße sind durchaus eminent. Die Anbindung der Schlossstraße an die L 333 erfolgt im Innenradius einer Kurve. Die Sichtbeziehungen in derartigen Anbindungen sind bereits aufgrund der physikalischen Parameter für denjenigen, der die Vorfahrt zu beachten hat, nur eingeschränkt. Im vorliegenden Fall wird die Sicht in Richtung Eitorf zusätzlich durch das Geländer eines Brückenbauwerks beeinträchtigt. In Richtung Hennef werden die Sichtbeziehungen teilweise durch Bewuchs am Fahrbahnrand behindert. Dieser Bewuchs wird zwar regelmäßig durch den Landesbetrieb Straßen NRW zurückgeschnitten, dieser Rückschnitt erfolgt aber nur zweimal jährlich. Eine Beschränkung der

Sichtbeziehungen durch belaubten Bewuchs ist damit in den Sommermonaten durchaus gegeben.

Aufgrund der bestehenden Verkehrssituation im Knoten L 333 / Schlossstraße / L 268 werde ich die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 333 in der Annäherung an diesen Knoten aus beiden Fahrtrichtungen auf 50km/h beschränken. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h verändert zwar die Sichtbeziehungen nicht, sie schafft aber für alle Verkehrsteilnehmer einen „Reaktionspuffer" der das Risiko einer Beeinträchtigung erheblich minimiert.

Zusätzlich werde ich den Landesbetrieb Straßen NRW als Träger der Straßenbaulast bitten, zu prüfen, ob die „Durchsicht" durch das Brückengeländer der Brücke über den Krabach verbessert werden kann. Dies könnte zum Beispiel durch den Austausch der Metallkonstruktion durch eine Acrylglaskonstruktion in den letzten zwei Segmenten erreicht werden.

Die Anlage eines Kreisverkehrs ist hier ausgeschlossen. Allein bei der derzeitigen Verkehrsbelastung der L 333, ohne Berücksichtigung einer Prognose der Verkehrsentwicklung in den nächsten Jahren, käme für diesen Knoten nur die Anlage eines Kreisverkehrs mit einem Außenbahndurchmessers von mindestens 40m in Frage. Die dafür benötigten Flächen sind aber aufgrund der Topografie nicht vorhanden.

Durch eine besser sichtbare Beschilderung des Verbindungsweges zwischen Schlossstraße und der Straße Am Sportplatz ist die Wegeführung für die Fußgänger und Radfahrer nunmehr eindeutig. Aus Richtung Merten geht es über den Verbindungsweg auf die Straße Am Sportplatz in Richtung L 333. Diese kann dann über die vorhandene Querungshilfe gefahrlos gequert werden.

Die hier als Mittelinsel baulich angelegte Querungshilfe bietet den querenden Fußgängern den größtmöglichen Schutz. Sie können sich bei dem Überschreiten der Straße auf eine Richtungsfahrbahn konzentrieren. Sobald möglich diese Richtungsfahrbahn überqueren, dann auf der Mittelinsel geschützt innehalten, bis sich die Möglichkeit ergibt, auch die andere Richtungsfahrbahn gefahrlos zu überschreiten. Unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflichten im Straßenverkehr, die auch dem Fußgänger- und Radverkehr obliegen, ist damit jederzeit ein gefahrloses Queren der L 333 in der Ortslage Eitorf – Bach möglich.

Dass diese allgemeinen Sorgfaltspflichten nicht immer Beachtung finden, musste ich in einem Gespräch mit der Heim- und Pflegedienstleitung des Happacher Hofes erfahren. Seitens der Heim- und Pflegedienstleitung wurde vorgetragen, dass der Besuch des Schloss Merten bei den Bewohnern des Happacher Hofes ein sehr beliebter „Spazierweg" sei. Bei den Bewohnern des Happacher Hofes käme es immer wieder zu Irritationen, da diese auf ihrem Weg zum Schloss Merten die L 333 in der Ortslage Bach über die dortige Querungshilfe queren, sie aber immer wieder beobachteten, dass andere

Fußgänger, vielfach Ortsansässige, dies nicht machen. Dieses Verhalten anderer Fußgänger stellt das eigene (richtige) Verhalten für diese Menschen immer wieder in Frage. Aus diesem Grund sprechen sie die Heim- oder Pflegedienstleitung nach solchen Erlebnissen direkt an, um das eigene Verhalten als richtiges Verhalten zu begreifen und zu verifizieren.

In Ihrem Antrag vergleichen Sie die L 333 in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach mit einer Rennstrecke, auf der viele Kraftfahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht einhalten und riskante Überholmanöver durchführen.

Sowohl die durch die verdeckte Seitenradarmessung ermittelten Daten, die Auswertung der Messergebnisse der in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach gelegenen Geschwindigkeitsmessstellen, als auch die Unfallauswertung der Polizei für diesen Streckenabschnitt widersprechen Ihrer Einschätzung.

Die Unfallauswertung der Polizei zeigt auf diesem Streckenabschnitt für die letzten Jahre keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle.

An den zwei mobilen Messstellen innerhalb der Ortslage Eitorf – Bach wurden im Jahr 2013 insgesamt 17mal geschwindigkeitsüberwachende Maßnahmen seitens meiner Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Bei einer Gesamtüberwachungszeit von 28 Stunden wurden 4.978 Fahrzeuge erfasst, davon befuhren 134 Fahrzeuge (2,6%) die L 333 in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach mit Geschwindigkeiten oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h. Lediglich bei 6 Fahrzeugen wurden Geschwindigkeiten im bußgeldrelevanten Bereich ermittelt. Dieses Ergebnis wird auch durch die verdeckte Seitenradarmessung, die vom 12. bis 20. September 2013 in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach durchgeführt wurde, bestätigt.

Im Messzeitraum wurden insgesamt 70.646 Fahrzeuge erfasst. Bei 1.716 Fahrzeugen (2,43%) erfasste das Messgerät Geschwindigkeiten oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Insgesamt 219 Fahrzeuge (0,30%) befuhren die L 333 mit Geschwindigkeiten im bußgeldrelevanten Bereich. Dabei lag das Geschwindigkeitsniveau während des Messzeitraumes in Fahrtrichtung Eitorf bei 53km/h und in Fahrtrichtung Hennef bei 48km/h.

Bestätigt wurde dieses Messergebnis durch eine zeitgleich durchgeführte SDR-Messung im Streckenabschnitt des Happacher Hofes. Hier lag das Geschwindigkeitsniveau in Fahrtrichtung Eitorf bei 75km/h und in Fahrtrichtung Hennef bei 76km/h. Wobei in diesem Bereich 6,76% der Fahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten und 1,37% der Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten im bußgeldrelevanten Beeich gemessen wurden.

Durchschnittlich liegen auf den Landesstraßen in den Ortsdurchfahrten im Rhein-Sieg-Kreis die festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen zwischen 7 und 9 Prozent, wobei ca. 2 bis 3 Prozent der festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen im bußgeldrelevanten Bereich liegen.

Im kreisinternen Vergleich, der für die Beurteilung der Gefahr einer Beeinträchtigung durch überhöhte Geschwindigkeiten als Vergleichsgröße herangezogen wird, ist der Streckenabschnitt der L 333 in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach und im Bereich des Happacher Hofes damit eine Straße, auf der die Gefahr einer Beeinträchtigung durch überhöhte Geschwindigkeiten nahezu nicht besteht.

Es bleibt somit festzuhalten, dass es auf der L 333, auf dem Streckenabschnitt in der Ortsdurchfahrt Eitorf – Bach kein Geschwindigkeitsproblem und somit keine rechtliche Möglichkeit für repressive Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen gibt. Gleichwohl werde ich die zwei in der Ortsdurchfahrt bestehenden Messstellen weiterhin im Rahmen der präventiven Geschwindigkeitsüberwachung bedienen.

Leider gibt es immer wieder Verkehrsteilnehmer, denen jegliche Akzeptanz für bestehende Verkehrsbeschränkungen und -regelungen fehlt und die diese bewusst missachten. Durch ihr Fehlverhalten gefährden sie sich und andere Verkehrsteilnehmer. Dieses Verhalten kann auch durch eine noch so intensive Überwachung nur zufällig festgestellt, verfolgt und geahndet werden.

Ich gehe davon aus, dass ich Ihr Schreiben vom 04.09.2013 mit meinen Ausführungen umfänglich beantworten konnte.

Die verspätete Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Walter)